

Anmeldebogen 2023/2024



mistelbach

Vorgesehen für den **NÖ Landeskindergarten**

Bevorzugter Kindergarten: NÖ Landeskindergarten

(nur auszufüllen, falls nicht vorgesehener Kindergarten):

Anmerkung zu Wunschkindergarten:

KIND	Geschlecht:	Geb.Datum:	
-------------	-------------	------------	--

Familienname:	Vorname:
---------------	----------

Postleitzahl, Wohnort:	Straße:
------------------------	---------

Geschwister (Vorname, Geburtsjahr):

DATUM DES GEWÜNSCHTEN KINDERGARTENEINTRITTES:
--

Laut Kindergartengesetz wird für die Aufnahme vorausgesetzt, dass das Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in der Gemeinde oder in einer Gemeinde haben. Bitte um Angabe der Namen der Erziehungsberechtigten, die gemeinsam mit dem Kind den Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Mistelbach haben.

Mutter	
Familienname:	Vorname:
Telefonisch erreichbar unter:	Geb.Datum:

Vater	
Familienname:	Vorname:
Telefonisch erreichbar unter:	Geb.Datum:

e-mail:

Wer soll die Lastschriftanzeige erhalten? (bitte ankreuzen!)	<input type="radio"/> Mutter	<input type="radio"/> Vater
In welchem Intervall soll der Elternbeitrag für Bildungsmaterial verrechnet werden? (derzeit € 18,-/Monat)	<input type="radio"/> monatlich	<input type="radio"/> pro Kindergartenjahr (Sept., bzw. Eintritt bis Juni des folgenden Jahres)

Nähere Infos zu unseren Kindergärten finden Sie unter:

<http://www.mistelbach.at/politik-buergerservice/bildung-kinderbetreuung/kindergaerten>

Kindertarteneinschreibung 2023/24

Um für das kommende Kindertartensjahr planen zu können, werden die Eltern, deren Kinder 2020 geboren sind und jene Eltern, deren Kinder 2021 geboren sind und schon als Zweieinhalbjährige in den Kindertarten kommen sollen, ersucht, die Kinder für den Kindertartenbesuch anzumelden.

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, wann der beste Zeitpunkt für den Kindertartenbesuch gegeben ist. Verpflichtend ist der Kindertartenbesuch während des Kindertartenjahres, das vor Beginn der Schulpflicht liegt.

Haben Sie Verständnis dafür, dass nur jene Kinder aufgenommen werden können, die ihren Hauptwohnsitz gemeinsam mit mindestens einem Elternteil in der StadtGemeinde Mistelbach haben (Ausnahme Praxiskindertarten).

Kosten:

Die Kinderbetreuung am Vormittag ist kostenlos.

Der Elternbeitrag für Bildungsmaterial beträgt derzeit monatlich € 18,--/Kind.

Die Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 17:00 Uhr ist kostenpflichtig und in jedem Kindertarten möglich, vorausgesetzt, dass mindestens drei Kinder dafür angemeldet werden. Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur mit Beginn des Kindertartenjahres, 1. Dezember und 1. März zulässig. Für die Ferienbetreuung sind gesonderte Angaben erforderlich.

Derzeitiger monatlicher Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ab 4. April 2023:

- bis 20 h: € 62,- / Monat
- bis 40 h: € 86,- / Monat
- bis 60 h: € 110,- / Monat
- bis 80 h: € 123,- / Monat

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtgemeinde unter der Tel. Nr.: 02572/2515-5272.